



Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 46.2  
Postfach 80 07 09  
70507 Stuttgart

oder

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 46.2  
Außenstelle Freiburg  
Bissierstr. 7  
79114 Freiburg

### Nachweis über die erfolgreiche Ausbildungstätigkeit ( FCL.910.FI)

Regierungspräsidium Stuttgart Referat 46.2
(bitte Adresse eingeben)

Name	
Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail
Lizenznummer	

<b>Nachweis gemäß FCL.910.FI c) (1) für Motorfluglehreranwärter FI(A)</b>	
Der Fluglehreranwärter hat	
<input type="checkbox"/> _____ (mind 100) Stunden Flugausbildung	(mind 25) Alleinflügen von _____
_____ durchgeführt <b>und</b> bei _____	
Flugschülern Aufsicht geführt.	

<b>Nachweis gemäß FCL.910.FI c) (3) für Segelfluglehreranwärter</b>	
Der Fluglehreranwärter hat	
<input type="checkbox"/> _____ (mind 15) Flugunterricht <b>oder</b> _____ (mind 50) Starts,	
wobei der vollständige Lehrplan für die Erteilung einer SPL in der entsprechenden Luftfahrzeugkategorie behandelt wurde.	

Ich bestätige die obigen Angaben und beantrage die Aufhebung der Aufsichtspflicht

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name des zur Aufsicht anerkannten Fluglehrers

\_\_\_\_\_  
Lizenznummer des Fluglehrers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des zur Aufsicht anerkannten Fluglehrers

BW V 1.0 24.09.2018

## **Wichtige Hinweise**

### **FCL.910.FI (A)– Eingeschränkte Rechte**

(a) Einschränkungszeitraum

Die Rechte einer Lehrberechtigung (FI(A) rp) sind eingeschränkt bis der Inhaber mindestens 100 Stunden Flugausbildung durchgeführt hat und zusätzlich bei mindestens 25 Alleinflügen von Flugschülern die Aufsicht geführt hat. Die Aufhebung der Einschränkungen der Lehrberechtigung erfolgt bei Erfüllung der Anforderungen und auf Empfehlung des aufsichtführenden Lehrberechtigten (FI(A)).

(b) Einschränkungen

Bei der Erteilung von Ausbildung unter Aufsicht gemäß Buchstabe a hat der FI (A) rp nicht das Recht Flugschüler zur Durchführung der ersten Alleinflüge und der ersten Allein- Überlandflüge zu ermächtigen.

### **FCL.910.FI (S) - Eingeschränkte Rechte**

(a) Einschränkungszeitraum

Die Rechte einer Lehrberechtigung (FI(S) rp) sind eingeschränkt bis der Inhaber mindestens 15 Stunden Flugunterricht oder mind. 50 Starts, wobei der vollständige Lehrplan für die Erteilung einer SPL in der entsprechenden Luftfahrzeug-kategorie behandelt wurde. Die Aufhebung der Einschränkungen der Lehrberechtigung erfolgt bei Erfüllung der Anforderungen und auf Empfehlung des aufsichtführenden Lehrberechtigten (FI(S)).

(b) Einschränkungen

Bei der Erteilung von Ausbildung unter Aufsicht gemäß Buchstabe a hat der FI (S) rp nicht das Recht Flugschüler zur Durchführung der ersten Alleinflüge und der ersten Allein- Überlandflüge zu ermächtigen.

## **Aufsichtsführung von Fluglehrer-Anwärtern**

Der aufsichtführende Fluglehrer koordiniert die Ausbildungstätigkeit mit dem Fluglehrer-Anwärter, überwacht die Ausbildung auf fachliche und methodische Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorgaben nach den Ausbildungsrichtlinien und informiert sich durch Flüge/Fahrten mit den Flugschülern über den Fortgang und Stand der Ausbildung.

Er muss während der Ausbildung des Fluglehreranwärters nicht unbedingt am Platz sein. Die persönliche Begleitung durch den aufsichtführenden Fluglehrer wird sich selbstverständlich am Erfahrungsstand des Fluglehreranwärters orientieren. Der Fluglehrer-Anwärter bildet die ihm zugewiesenen Flugschüler am Doppelsteuer aus und erteilt mündliche Flugaufträge in Sichtweite des Flugplatzes.